

Erste Satzung der Stadt Burgbernheim

zur Änderung der Satzung über die Festlegung des bebauten Bereichs von Schwebheim als im Zusammenhang bebauter Ortsteil (Festlegungssatzung) vom 27.11.2001

Vom

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Burgbernheim folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Festlegung des bebauten Bereichs von Schwebheim als im Zusammenhang bebauter Ortsteil (Festlegungssatzung) vom 27.11.2001 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Satzung der Stadt Burgbernheim über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang und über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schwebheim (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung)“.
2. Die Eingangsformel erhält folgende Fassung:
„Auf Grund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Burgbernheim folgende Satzung:“
3. § 2 wird aufgehoben.
4. Der bisherige § 3 wird § 2.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Burgbernheim,
Stadt Burgbernheim

S c h w a r z
Erster Bürgermeister

„DS“